

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 121. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016**

### **2366. 2016/309**

**Weisung vom 14.09.2016:**

**Elektrizitätswerk, Solardienstleistungsmarkt, Rahmenkredit «New Business Solar»**

Antrag des Stadtrats

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompetenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Markus Kunz (Grüne):** Die Weisung bezweckt einen Rahmenkredit für das ewz in Höhe von 10 Millionen Franken. Der Rahmenkredit wird es dem ewz ermöglichen, sich an Solardienstleistungsunternehmen, die innovative Konzepte verfolgen und umsetzen, zu beteiligen. Es geht um die Entwicklung von Pilotprojekten, um Contracting, um Finanzierungsangebote und Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich der Solarenergie. Die Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft. Das ewz ist auf eine Ausweitung des Handlungsspielraums und ausreichende finanzielle Mittel angewiesen. Dieser Rahmenkredit ermöglicht es dem ewz, Investitionen für die Entwicklung neuer Angebote für die Solarenergie zu tätigen. Der Rahmenkredit ermöglicht es dem ewz, Partnerschaften, Akquisitionen oder Beteiligungen einzugehen und eigene Pilotprojekte durchzuführen oder vielversprechende Projekte Dritter zu fördern. Mit dem Rahmenkredit soll das ewz fähig sein, schnell auf Entwicklungen im Solardienstleistungsmarkt zu reagieren und mit ausreichend finanziellen Mitteln in diesem dynamischen Markt mitzuwirken. Die Förderung von Solarstrom ist beim ewz nichts Neues. Es handelt sich um ein weites Feld und einen zukunftsfähigen Markt. Bereits heute sind in der Schweiz über 1400 Megawatt Photovoltaikleistung installiert. Das AKW Leibstadt erbringt eine Leistung von 1275 Megawatt. Das ewz rechnet mit einem Wachstum um rund 300 % in den nächsten 10 Jahren. Der Umsatz betrug bereits 2014 824 Millionen Franken. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden haben im Bereich der ergänzenden Solardienstleistungen zugenommen. Diese umfassen Beratung bei der Wahl von Solarmodulen, Zusatztechnologie, aber auch Machbarkeitsstudien, die Prü-

fung der Wirtschaftlichkeit und die Planung sowie Engineering und verschiedene Contracting-Dienstleistungen. Der Schritt von einem Energieversorgungsunternehmen zu einem Energiedienstleistungsunternehmen wird verstärkt. Die Konkurrenz hat sich bereits in Position gebracht. Nun möchte ich auf die Rechtsgrundlagen der Weisung eingehen. Gemäss dem Energieabgabereglement erbringt das ewz Dienstleistungen, die mit seinem Leistungsauftrag in Verbindung stehen. Diese Dienstleistungen sollen sich einerseits an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden orientieren und andererseits für das ewz wirtschaftlich sein. Das ewz beliefert Kundinnen und Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert. So gibt es beispielsweise ein Beteiligungsmodell für Genossenschaften und die Verwaltungen von Liegenschaften, Contracting-Modelle und ewz.meinsolar. Seit dem 1. Januar 2014 berechtigt das eidgenössische Energiegesetz Produzentinnen und Produzenten, die selbst produzierte Energie ganz oder teilweise zu verbrauchen. Bei den Dienstleistungen in Verbindung mit dem Solarbereich muss das ewz teilweise Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen. Auch der Betrieb und Unterhalt von Photovoltaikanlagen wird von Dritten eingekauft. Das ewz fungiert als Generalunternehmerin und ist auf den Zukauf von Drittleistungen angewiesen. Das ewz sieht sich zunehmend benachteiligt. Der Einkauf von Drittleistungen erfolgt teilweise sogar direkt bei der Konkurrenz. Das ewz befürchtet kurz- oder mittelfristig Konkurrenz Nachteile und dadurch den Verlust von Wertanteilen. Dieser Rahmenkredit soll Gegensteuer geben und für folgende Zwecke eingesetzt werden: die Akquisition und Beteiligung an Solardienstleistungsunternehmen, die Realisierung, Einführung und Weiterentwicklung von Pilotangeboten, das Angebot von Finanzierungs- und Contracting-Modellen sowie Investitionsmöglichkeiten in vielversprechende Startup-Unternehmungen im Solarbereich. Das ewz soll im zukunftssträchtigen Solardienstleistungsmarkt künftig schneller und besser neue Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickeln und anbieten können. Davon verspricht sich das ewz strategische Vorteile, so beispielsweise die Erweiterung der Wertschöpfungskette, eine optimale Ergänzung des Angebotsportfolios für Endkundinnen und Endkunden, eine Erhöhung des Umsatzes, die Stärkung der Position auf dem Markt, eine optimale Ergänzung der internen Ressourcen oder auch eine geringere Abhängigkeit von der Konkurrenz bei der Realisierung von Solarprojekten. Damit komme ich zur Begründung der Mehrheitsmeinung. Vor einer Woche haben wir intensiv über die Änderung der Rechtsform beim ewz debattiert. Wir sind uns einig, dass wir dem ewz eine aktive Rolle bei der Begleitung von Innovationen im Solarenergiebereich ermöglichen sollen. Der Rahmenkredit und die damit verbundenen Aktivitäten stehen in Einklang mit der Strategie des ewz.

Kommissionsminderheit:

**Martin Bürlimann (SVP):** Zuerst werde ich auf die Position der Minderheit eingehen und anschliessend auf die Position der SVP. Es geht um eine Beteiligung an Solardienstleistungsunternehmen, um Pilotprodukte, um Contracting und Investitionen im Bereich Solarenergie. Dafür soll dem ewz ein Rahmenkredit in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt werden. Der Stadtrat kann über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite entscheiden. Der Stadtrat kann für Solarenergieprojekte Beiträge in der Höhe von bis zu zwei Millionen Franken im Rahmen des Budgets genehmigen. Solche Ausgaben gehen nicht zulasten des Rahmenkredits. Die Minderheit ist skeptisch

*in Bezug auf das Geschäftsfeld. Es gibt diverse Unternehmungen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Es wurden uns in der Kommission verschiedene Unternehmen genannt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein staatliches Unternehmen in einem Gebiet tätig werden muss, das von Privaten abgedeckt wird. Zudem ist der Anteil an Solarstrom in der Schweiz gering und wird dies auch künftig bleiben. Aufwand und Ertrag liegen in einem Missverhältnis. Das ewz möchte mit dem Kredit eine Firma kaufen, die bereits in diesem Bereich tätig ist. Die Minderheit ist der Ansicht, dass das ewz seine Tätigkeit in diesem Gebiet nicht ausweiten soll. Der Kauf einer Firma bedeutet faktisch eine Verstaatlichung und ist nicht sinnvoll. Die Minderheit möchte auf die Eigengebrauchsgemeinschaften aufmerksam machen. Im Energiegesetz ist vorgesehen, dass Eigengebrauchsgemeinschaften ab 2018 legal sind. Dies bedeutet, Private werden die Möglichkeit erhalten, selber produzierte Energie direkt zu verbrauchen. Das ist sinnvoll. Solarenergie soll grundsätzlich dezentral verwendet werden. Die Energie bei Eigengebrauchsgemeinschaften muss nicht mehr ins Netz eingespeist werden. Dies bedeutet eine massive Änderung der Rahmenbedingungen. Es ist offen, wie viele Eigengebrauchsgemeinschaften entstehen werden. Dies spricht dagegen, dass der Staat Solarenergie produzieren soll, die ins Netz eingespeist wird. Erneuerbare Energien sind nur wegen den hohen Subventionen so erfolgreich. Ein langfristig möglicher Erlös und Kostendeckung im Bereich Solarenergie ist zweifelhaft. Deshalb soll sich das ewz auf das Kerngeschäft konzentrieren und nicht in ein Geschäftsfeld eindringen, in dem der Ertrag langfristig nicht gesichert ist.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Edelmann (SP):** *Ich arbeite beruflich als Energieberater. Ich bin nicht befangen, ich plane keine Solaranlagen und ich baue auch keine Solaranlagen. Ich verkaufe auch keine Solaranlagen. Die Weisung behandelt zwei Themen: Es geht um Solarenergie und um einen Rahmenkredit. Das Thema Solarenergie haben wir schon oft behandelt. Wir sind überzeugt, dass Solarenergie ein wichtiger Bestandteil der Energiezukunft der Stadt und der Schweiz ist. Es gibt ein Solarpotential von 4,5 Quadratkilometer Solarfläche auf den Zürcher Dächern. Bis heute ist nur ein kleiner Bruchteil davon in Verwendung. Wir haben ein grosses Potential, das uns bei Erfüllung der Forderungen der 2000-Watt-Gesellschaft helfen wird. Wir finden den Rahmenkredit ein gutes Werkzeug, um dem Stadtrat und dem ewz den notwendigen Handlungsspielraum zu bieten. Die Handlungsfelder wurden bereits beschrieben. Es handelt sich um ein breites Spektrum. Wir finden, dass die beantragten 10 Millionen Franken nicht ausreichen, um in jedem Bereich ein Projekt zu realisieren. Deshalb haben wir überlegt, den Rahmenkredit zu erhöhen. Das ewz ist überzeugt, dass die 10 Millionen Franken ausreichend sind.*

**Guido Hüni (GLP):** *Selbstverständlich werden wir dem Geschäft zustimmen. Das ewz ist ein bewährtes Unternehmen. Es handelt sich um einen Energieversorger, der in der Vergangenheit durch ein bewährtes Geschäftsmodell überzeugte. Die Rechtsform ist bewährt. Beides scheint nun an seine Grenzen zu stossen. Wir können wenigstens das Geschäftsmodell ändern und an die Gegebenheiten anpassen. Das Kerngeschäft wird sich verändern, so beispielsweise durch die vertikale Integration der Energieversorger. Energieversorger sind in der Schweiz keine Privatunternehmen. Das Argument, dass das ewz nicht in einen Markt vorstossen darf, ist somit nicht überzeugend. Wir glauben,*

*dass das Solargeschäft künftig ein wichtiges Standbein des ewz werden wird. Wir sind bereit, das ewz auf diesem Weg zu unterstützen.*

**Martin Bürlimann (SVP):** *Im Juli 2009 hatte die SVP ein Postulat eingereicht, das forderte, zu prüfen, wie Hindernisse für private Investitionen im Bereich Solarenergie und Wasseraufbereitung auf Hausdächern reduziert werden können. Wir haben argumentiert, dass private Investitionen für Solarzellen zu begrüßen seien. Ein Bekannter der Postulanten wollte auf seinem Dach eine Anlage für Wasseraufbereitung und eine Photovoltaikanlage bauen. Er erhielt keine Baubewilligung. Privaten wurden Steine in den Weg gelegt. Der Staat sagt nun, es sei wichtig, Solaranlagen zu bauen. Immerhin wurde uns in der Kommission gesagt, die Baubewilligungen seien vereinfacht worden. Die SVP will, dass man die Privaten weniger behindert.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Pablo Bünger (FDP), Heinz Schatt (SVP), Roger Tognella (FDP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Beteiligungen an Solardienstleistungsunternehmen, für die (Weiter-) Entwicklung von Pilotprodukten, für Contracting- und Finanzierungsangebote sowie für Investitionen in Unternehmen mit neuartigen Ideen im Bereich Solarenergie wird dem Elektrizitätswerk der Rahmenkredit «New Business Solar» in Höhe von 10 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kleinere und mittlere Investitionen im Bereich Solarenergie (bis zu 2 Millionen Franken im Einzelfall) durch die gemäss Kompe-

5 / 5

tenzordnung zuständige Behörde im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Die Ausgaben für diese Investitionen gehen nicht zulasten des Rahmenkredits.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat